

STADT BAD DOBERAN

086/20

Beschlussvorlage
öffentlich



Feststellung des Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 28.09.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Anhörung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertreterversammlung entgegenstehen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Keine haushaltsmäßige Berührung:	(x)
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle:	
Deckungsvorschlag:	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	()

Anlage/n

1	Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan 2017 (öffentlich)
2	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss über das städtebauliche Sondervermögen 2017 (öffentlich)
3	Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 (öffentlich)
4	Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 (öffentlich)